

E-Mail-Newsletter

10. März 2008

Liebe Mitglieder und Interessierte,

das Innenministerium hat vor Kurzem seine Jahresbilanz 2007 vorgestellt und wartet darin mit interessanten Zahlen auf. Auf Bundesebene möchten wir Sie u. a. auf eine Antwort der Bundesregierung auf eine Anfrage zum Thema Bleiberecht hinweisen. Außerdem tut sich einiges im Kosovo: Es werden nicht nur bereits jetzt die Weichen gestellt für die weitere Rückführung von Minderheiten. Seit Kurzem ist dort außerdem sogar die Bundesrepublik mit einem Botschafter in Pristina vertreten. Zunächst aber noch einmal der Hinweis auf unsere am 15. Januar in Stuttgart stattfindenden Tagung, verbunden mit der Bitte um eine schnelle Anmeldung, falls Sie das bislang noch nicht getan haben.

Im Einzelnen haben wir die folgenden Themen für Sie zusammengestellt:

1. Tagung/Plenum des Flüchtlingsrats am 15.03. in Stuttgart

Bitte melden Sie sich möglichst bald an!

2. Bilanz der gesetzlichen Bleiberechtsregelung

Die Bearbeitungs- und Anerkennungszahlen der einzelnen Bundesländer sind recht unterschiedlich. Das zumindest lässt sich aus der Antwort der Bundesregierung auf die Anfrage der Partei "Die Linke" an die Bundesregierung herauslesen. Die Frankfurter Rundschau kommentiert am 4. März: "Nur wenige Flüchtlinge erhalten Aufenthalt. Bleiberecht hilft nicht."

3. Statistik zu Aufenthaltstiteln von Flüchtlingen im Bundesgebiet.

Diese geht ebenfalls zurück auf eine Anfrage der Linken im Bundestag.

4. BMI zu Abschiebungen in das Kosovo: Neue Readmission Policy ab dem 1. Januar 2008

Das Bundesinnenministerium hat am 17. Dezember 2007 die Länderinnenministerien über das Inkrafttreten der neuen "Readmission Policy" zum 1. Januar 2008 informiert. Demnach gibt es mit Ausnahme von Roma keinerlei Restriktionen mehr bezüglich Abschiebungen. Seit 1.01.08 ist nur noch entscheidend, "dass die rückzuführende Person aus dem Kosovo stammt." Die nächste Sammelabschiebung findet am 11. März ab Düsseldorf statt.

5. Unterschriftensammlung "Gegen die Festung Europa"

Unter der Losung "No Fortress Europe - Keine Festung Europa" sammelt die linke Fraktion im Europäischen Parlament im Rahmen einer Kampagne für die Schliessung der Aufnahmelager für Migranten in Europa Unterschriften für eine entsprechende Petition.

6. Nigeria-Sammelanhörung am 12.03.08 in Ludwigsburg

Am kommenden Mittwoch, 12.03., soll in Ludwigsburg eine Anhörung mit Flüchtlingen, die mutmaßlich aus Nigeria stammen, stattfinden.

7. Pressemitteilung von Pro Asyl zum Internationalen Frauentag am 8. März

"Frauenfeindliche Asylentscheidung: Wie ein "Ehrenmord" posthum bagatellisiert wird"

8. Innenministerium Baden-Württemberg: Jahresbilanz 2007

Über 18.700 Ausländer hätten aus humanitären Gründen ein Aufenthaltsrecht und 3400 eine Duldung zur Arbeitsplatzsuche erhalten.

9. Änderungen bei der passrechtlichen Behandlung kosovarischer Staatsangehöriger

Flüchtlinge aus dem Kosovo können wegen der Unabhängigkeitserklärung des Kosovo und der Anerkennung durch die Bundesrepublik zum Zwecke der Passbeschaffung nicht mehr an die serbische Botschaft verwiesen werden.

10. Neuer Islambeauftragter bei der Ev. Landeskirche Württemberg

Pfarrer Heinrich Georg Rothe wurde am vergangenen Samstag in Esslingen in sein Amt eingeführt.

11. Neue Benefiz-CD von Refugio Stuttgart

Titel: "Märchen von der Fremde"

12. Termine

Mit herzlichem Gruß

Reiner Klass

1. Tagung/Plenum des Flüchtlingsrats am 15.03. in Stuttgart

Vormittags werden auf einem Podium verschiedene Statements zum Thema "Rückkehrberatung" vorgetragen und anschließend diskutiert. Am Nachmittag wird, neben dem Finanz- und Rechenschaftsbericht des Vorstands, das Thema "Klimaflüchtlinge" im Vordergrund stehen. Wir freuen uns auf Ihre möglichst umgehende Anmeldung (gerne auch [online](#)). Das Programm haben wir noch einmal als pdf-Datei an diesen Newsletter angehängt.

2. Bilanz der gesetzlichen Bleiberechtsregelung

Die Bearbeitungs- und Anerkennungszahlen der einzelnen Bundesländer sind recht unterschiedlich. Das zumindest lässt sich aus der [Antwort](#) auf die Kleine Anfrage [16/8137](#) der Partei "Die Linke" an die Bundesregierung herauslesen. Eine Auswertung der in der Antwort genannten Zahlen finden Sie in der vom Hessischen Flüchtlingsrat angefertigten pdf-Datei "[Bilanz Bleiberechtsregelungen](#)":

In den meisten Bundesländern ist demnach ein großer Teil der Anträge nach wie vor nicht bearbeitet. Insgesamt wurden bislang 11.267 Aufenthaltserlaubnisse erteilt.

Auch die Frankfurter Rundschau äußert sich in Ihrer Ausgabe vom 4.03.08 kritisch:

Nur wenige Flüchtlinge erhalten Aufenthalt

Bleiberecht hilft nicht

VON VERA GASEROW

Berlin. Das umstrittene Bleiberecht für geduldete Ausländer droht sein Ziel zu verfehlen. Deutlich weniger Geduldete als erhofft beantragten ein gesichertes Bleiberecht, um ihren unsicheren Aufenthaltsstatus zu beenden. Bis Ende 2007 hatten bundesweit lediglich 22 858 schon seit Jahren hier lebende Flüchtlinge einen Antrag nach der gesetzlichen Altfallregelung gestellt, die die große Koalition im Sommer beschlossen hatte. Mit knapp 12 000 positiven Bescheiden bekam zudem nur jeder zweite Antragsteller die Aufenthaltserlaubnis zugesprochen. Diese Zahlen stehen in einer Antwort des Bundesinnenministeriums auf eine parlamentarische Anfrage der Linkspartei, die der FR vorliegt. Innenpolitiker von CDU und SPD hatten angekündigt, 60 000 bis 100 000 bisher nur Geduldete könnten ein gesichertes Bleiberecht bekommen.

Die gesetzliche Altfallregelung der Koalition habe sich angesichts der ersten Bilanz als "Flop" erwiesen, urteilte die Initiatorin der Anfrage, Linkspartei-Innenexpertin Ulla Jelpke. Vor allem die SPD, die im Gegenzug für die angeblich großzügige Bleiberechtsregelung deutliche Verschärfungen in anderen Bereichen des Ausländerrechts in Kauf genommen hatte, habe sich mit den dürftigen Ergebnissen der

Altfallregelung "gründlich blamiert", kritisierte Jelpke.

Union und SPD hatten sich im Sommer auf ein umfassendes Gesetzespaket verständigt. Darin enthalten war auch die lang geforderte Altfallregelung für die rund 170 000 Flüchtlinge, die aus humanitären Gründen nicht abgeschoben werden können und oft schon seit Jahren hier leben.

Ausländische Familien mit minderjährigen Kindern können demnach ein Bleiberecht erhalten, wenn sie seit mindestens sechs Jahren unbescholten in Deutschland gelebt haben. Für Alleinstehende gilt ein Mindestaufenthalt von acht Jahren. Anwärter auf ein Bleiberecht müssen zudem nachweisen, dass sie sich und ihre Familien ohne staatliche Hilfe versorgen können. Denen, die diese Voraussetzung bisher nicht erfüllen, räumt die neue Regelung allerdings eine Bewährungsfrist zur Jobsuche mit. Sie können eine Aufenthaltserlaubnis auf Probe bekommen, um sich bis Ende 2009 bundesweit eine Arbeitsstelle suchen zu können. Nur wer nach Ablauf dieser Übergangszeit einen festen Job mit günstiger Zukunftsprognose nachweist, bekommt am Ende auch das feste Bleiberecht.

Doch auch die Möglichkeit zur Probeaufenthaltserlaubnis hat von den etwa 100 000 Geduldeten, die bereits länger als sechs Jahre hier leben, nur ein Bruchteil von 20 Prozent genutzt. Wirklich profitiert haben nur die 12000, die eine bis Ende 2009 geltende vorläufige Aufenthaltserlaubnis bekamen. Zu rund 40 Prozent kam die Neuregelung dabei Kindern unter 18 Jahren zugute. 13 700 Anträge waren bis Jahresfrist noch nicht entschieden, 1770 Begehren wurden abgelehnt, teilte das Innenministerium mit.

Vor der Einigung auf das gesetzliche Bleiberecht war aufgrund eines Beschlusses der Länderinnenministerkonferenz, knapp 19 000 langjährig Geduldeten ein Bleibestatus zugesprochen worden. Insgesamt jedoch haben die beiden Altfallregelungen bislang nicht einmal einem Drittel der Betroffenen zum in Aussicht gestellten sicheren Aufenthalt in Deutschland verholfen. Vor allem für ältere und kranke Flüchtlinge, die auch bis 2009 kaum Aussicht auf einen Job oder eine ausreichende Rente haben, erwiesen sich die hohen Hürden des Bleiberechts als unüberwindbar, kritisiert die Linke.

3. Statistik zu Aufenthaltstiteln von Flüchtlingen im Bundesgebiet.

Diese sehr ausführlich Statistik geht ebenfalls zurück auf eine Anfrage der Linken im Bundestag. Sie finden das Papier auf unserer Internetseite www.fluechtlingsrat-bw.de.

4. BMI zu Abschiebungen in das Kosovo: Neue Readmission Policy ab dem 1. Januar 2008

Das Bundesinnenministerium hat am 17. Dezember 2007 die Länderinnenministerien über das Inkrafttreten der neuen "Readmission Policy" zum 1. Januar 2008 informiert, in dem die Rollenverteilung zwischen UNMIK und der kosovarischen Regierung erläutert wird. Das Papier ist über die Webseite <http://kosovoroma.wordpress.com> zu finden. Demnach gibt es mit Ausnahme von Roma keinerlei Restriktionen mehr bezüglich Abschiebungen. Seit 1.01.08 ist nur noch entscheidend, "dass die rückzuführende Person aus dem Kosovo stammt".

In dem Papier des BMI heißt es u. a.:

"1. Die bislang den Rückführungen zugrunde liegenden Memoranda of Understanding zwischen BMI und UNMIK aus den Jahren 1999 bzw. 2003 sowie die sie ergänzenden "Abgestimmten Niederschriften" sind mit Ablauf des 31. Dezember 2007 faktisch nicht mehr anwendbar. Damit sind auch die festgesetzten Quoten für die Rückführung von Minderheitenangehörigen gegenstandslos.

2. Künftig ist für eine Rückführung nur noch entscheidend, dass die rückzuführende Person aus dem Kosovo stammt. Damit stellt UNMIK auf die völkerrechtliche Verpflichtung der Rücknahme eigener Staatsangehöriger ab. Zudem entfällt das bislang übliche "Screening" für Minderheitenangehörige, so dass es künftig nicht mehr zur Ablehnung von Rückführungen wegen fehlender Unterkunftsmöglichkeiten kommen dürfte.

Gleichzeitig sieht sich UNMIK aberweiterhin dem UNHCR-Positionspapier verpflichtet, so dass es damit zunächst bei einem grundsätzlichen Rückführungsverbot für Roma (mit Ausnahme besonders schwerer Straftäter) verbleibt."

Pro Asyl: "Der die Minderheitenrückkehr betreffende Passus der Readmission policy in der Einleitung auf Seite 3 ist sehr schwach und verbindet im selben Satz die Selbstverpflichtung der kosovarischen Behörden, sich mit den Ansichten von UNHCR ernsthaft auseinanderzusetzen und die Rücknahme aller aus Kosovo stammender Personen vorzubereiten. Solange UNMIK noch an Bord ist im Übergangsprozess, wird man sich dort in Sachen der Personen, die weiterhin des internationalen Schutzes bedürfen, an UNHCR-Positionen orientieren (S. 11).

Beim zweiten Papier "Strategy for Reintegration of Repatriated Persons" vom 10. Oktober 2007, ebenfalls bei <http://kosovoroma.wordpress.com> zu finden, handelt es sich um eine großenteils sinnvolle Agenda, deren Verwirklichung Jahrzehnte in Anspruch nehmen wird, da in vielen Bereichen bisher fast nichts geschehen ist. Für eine aktive Arbeitsmarktpolitik beispielsweise (Seite 15) steht weder ein gesetzlicher Rahmen noch Mittel zu Verfügung, was in diesem Papier auch angesprochen wird. Ansonsten ist es eine Sammlung von Absichtserklärungen und Empfehlungen, deren auch nur partielle Umsetzung davon abhängen wird, auf was sich die EU-Staaten in ihrer Rolle als Vormünder des unabhängigen Kosovo einigen können und welche Mittel hier eingesetzt werden."

In einer [Pressemitteilung vom 20.02.](#) fordert PRO ASYL die Innenminister des Bundes und der Länder auf, die Unabhängigkeit des Kosovo nicht zu intensivierten Abschiebungsbemühungen zu nutzen. Keines der Probleme, das bislang eine Rückkehr der Minderheiten in das Kosovo unmöglich machte, werde in einigen Monaten gelöst sein. Zu befürchten sei allerdings, so Pro Asyl, dass die Innenminister die Haltung der kosovarischen Regierung mit verstärkten Abschiebungen testen werden und dabei die Tatsache nutzen, dass UNMIK seine Kompetenzen im Repatriierungsbereich in den nächsten Monaten abgibt. Von den schätzungsweise etwa 100.000 Menschen, die aus dem Kosovo stammen und sich in europäischen Staaten ohne legalen Status aufhalten, lebt etwa die Hälfte in Deutschland.

5. Unterschriftensammlung "Gegen die Festung Europa"

Unter der Losung "No Fortress Europe - Keine Festung Europa" sammelt die linke Fraktion im Europäischen Parlament im Rahmen einer Kampagne für die Schliessung der Aufnahmelager für Migranten in Europa Unterschriften für eine entsprechende Petition. Die Kampagne hat eine eigene, sehr informative Seite im Internet, auf der auch eine Online- Mitzeichnung der Petition möglich ist:

www.keine-festung-europa.eu

Siehe auch die Seite von Gabriele del Grande

<http://fortresseurope.blogspot.com/>

6. Nigeria-Sammelanhörung am 12.03.08 in Ludwigsburg

Am kommenden Mittwoch, 12.03., soll in Ludwigsburg eine Anhörung mit Flüchtlingen, die mutmaßlich aus Nigeria stammen, stattfinden. Wir empfehlen Flüchtlingen, die eine Aufforderung erhalten haben, an einer derartigen Anhörung teilzunehmen, vorab unbedingt juristischen Rat einzuholen

Auf Wunsch senden wir Ihnen gerne ein Papier zu, aus dem Empfehlungen für das Verhalten nach Erhalt einer solchen Aufforderung aufgeführt sind.

7. Pressemitteilung von Pro Asyl zum Internationalen Frauentag am 8. März

Frauenfeindliche Asylentscheidung: Wie ein "Ehrenmord" posthum bagatellisiert wird

Wie jetzt bekannt wurde, ist in dem Fall des Münchener "Ehrenmordes" an einer jungen Irakerin eine skandalöse Asylentscheidung getroffen worden.

Im Oktober 2006 war die Frau auf offener Straße von ihrem Ex-Ehemann ermordet worden. Aus den Akten des Asylverfahrens geht hervor, dass die Bedrohung der Frau erst vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge nicht ernst genommen worden ist. In der posthumen Entscheidung des Münchener

Verwaltungsgerichts wurde der Ehrenmord sodann als selbstverschuldet bewertet. Ein zynischer Schlusspunkt eines frauenfeindlichen Asylverfahrens.

Die Frau war im Jahr 2002 als Flüchtling aus dem Irak anerkannt worden. Im Juni 2006 wurde ihr Asylrecht jedoch widerrufen, da sich mit dem Sturz Saddam Husseins die Situation im Irak angeblich verbessert habe und keine Verfolgung mehr drohe. Hiergegen erhob ihr Anwalt Klage und machte geltend, dass sie nun Verfolgung durch die Familie des Ehemanns im Irak zu erwarten habe und auf asylrechtlichen Schutz nach wie vor angewiesen sei.

Hintergrund war, dass die Frau sich von ihrem Ehemann gegen dessen Willen hatte scheiden lassen. Sowohl der in Deutschland lebende Ex-Ehemann als auch dessen im Irak lebende Familie trachteten ihr deswegen nach dem Leben.

Vor dem Verwaltungsgericht München trug sie vor, dass sie im Irak den Racheakten der Familie ihres Ehemanns schutzlos ausgeliefert wäre. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge stellte das Vorbringen im Schriftsatz vom August 2006 als "gesteigerten Sachvortrag" und damit als unglaubwürdig hin: *"Es ist schwer vorstellbar, dass der zum Mord aufgerufene (noch) Ehemann zu seinem Opfer gegangen sein soll, um es zu warnen"*. Dass der Ehemann erst noch gedroht hatte, bevor er später zur Tat schritt, wurde vom Bundesamt als Indiz für die Unglaubwürdigkeit der Frau gewertet.

Nach der Ermordung der Frau hatte das Verwaltungsgericht nicht mehr direkt über ihren asylrechtlichen Schutzanspruch zu entscheiden. Jedoch musste das Gericht über den Prozesskostenhilfeantrag entscheiden, was eine Prognose einschließt, ob die Klage Erfolgsaussichten gehabt hätte.

In dem Beschluss vom 20. März 2007 stellt das Verwaltungsgericht München fest:

"Entgegen der Auffassung des Bevollmächtigten der Klägerin sieht das Gericht die vorgetragene Gefährdung der Klägerin durch ihre Familie als keinen Fall der geschlechtsspezifischen Verfolgung i.S.v. § 60 Abs. 1 AufenthG an, da Anknüpfungspunkt der Aspekt der gesellschaftlichen Familienehrenregeln und nicht das Geschlecht als solches ist. Die Klägerin war aber nicht aufgrund ihres Geschlechts gefährdet, sondern aufgrund ihres vorangegangenen Verhaltens ihrem Mann und ihrer Familie gegenüber".

Das Gericht attestierte der Klage, dass sie keine Erfolgsaussichten gehabt hätte.

Dies zeigt, dass sich auch drei Jahre nach der Anerkennung von geschlechtsspezifischer und nichtstaatlicher Verfolgung durch das Zuwanderungsgesetz in den Köpfen mancher Richter noch nichts verändert hat.

Während sich die Bundesregierung in der Integrationsdebatte gern als Vorreiterin im Kampf für Frauenrechte darstellt, ist bei derartigen frauenfeindlichen Asylurteilen von offizieller Seite nichts zu vernehmen.

Die Integrationsbeauftragte der Bundesregierung Böhmer hat im Oktober 2007 anlässlich der strafrechtlichen Verurteilung im Münchener "Ehrenmordfall" die Migrantinnenorganisationen aufgefordert, einen aktiven Beitrag zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen zu leisten beziehungsweise ihre Anstrengungen zu verstärken.

PRO ASYL fordert die Bundesregierung auf, einen aktiven Beitrag gegen die Bagatellisierung von Gewalt an Frauen in Asylverfahren zu leisten. Nicht nur der Gewalt gegen Frauen muss entgegen gewirkt werden, sondern auch deren Bagatellisierung durch deutsche Behörden und Gerichte.

gez. Marei Pelzer
Referentin

8. Innenministerium Baden-Württemberg: Jahresbilanz 2007

Über 18.700 Ausländer hätten aus humanitären Gründen ein Aufenthaltsrecht und 3400 eine Duldung zur Arbeitsplatzsuche erhalten. Dies ergibt sich aus der [Jahresbilanz des baden-württembergischen Innenministeriums](#). Allerdings sind die Zahlen bei genauerer Betrachtung eher ernüchternd. Bei den insgesamt über 22000 AusländerInnen wurden alle vergebenen AE's seit 2000 mitgezählt, sowie mehr als 3000 AE's und 2700 Duldungen, die seit der Bleiberechtsregelung von 2006 erteilt worden sind.

Auch die Zahl der Abschiebungen ist im vergangenen Jahr zurückgegangen: Von 2212 (2006) auf 1463 (2007) angesichts der Bleiberechtsregelungen nach wie vor eine stattliche Zahl.

1595 Asylsuchende sind 2007 neu nach Baden-Württemberg gekommen, 15 % weniger als 2006, die meisten davon aus dem Irak, der Türkei und dem ehemaligen Jugoslawien.

Insgesamt lebten Ende 2007 noch 15150 Personen mit einer Duldung. Fünf Jahre zuvor waren es fast doppelt so viele, nämlich 29276.

9. Änderungen bei der passrechtlichen Behandlung kosovarischer Staatsangehöriger

Flüchtlinge aus dem Kosovo können wegen der Unabhängigkeitserklärung des Kosovo und der Anerkennung durch die Bundesrepublik zum Zwecke der Passbeschaffung nicht mehr an die serbische Botschaft verwiesen werden. Dies geht aus einem Schreiben des Innenministeriums Baden-Württemberg vom 29. Februar hervor. Demnach kann bei Bürgern des Kosovo, die im Besitz gültiger serbischer Pässe sind, dies für eine Übergangszeit als Erfüllung der Passpflicht akzeptiert werden.

In dem Papier heißt es weiter: "Soweit keine noch gültigen serbischen Pässe oder Passersatzpapiere vorhanden sind, können Personen, die sich rechtmäßig im Bundesgebiet aufhalten oder deren Abschiebung ausgesetzt ist, bis auf Weiteres Ausweisersatzpapiere (§ 3 Abs. 1 S. 2, § 48 Abs. 2 AufenthG) mit einer maximalen Gültigkeitsdauer von sechs Monaten ausgestellt werden. Reiseausweise für Ausländer (§ 5, § 6 AufenthV) sollen nur im Einzelfall aus begründetem Anlass oder zur Vermeidung von besonderen Härten ausgestellt werden. Auf Nr. 3.3.1.1 ZV-AufenthR wird hingewiesen. Die Ausstellung der Papiere setzt grundsätzlich voraus, dass die Identität geklärt ist. Die Betroffenen sind außerdem darauf hinzuweisen, dass sie grundsätzlich weiterhin verpflichtet sind, Pässe oder Passersatzpapiere des Kosovo zu beschaffen, sobald dies tatsächlich und in zumutbarer Weise möglich ist.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass im Kosovo seit 27.02.2008 unter folgender Anschrift offiziell eine Deutsche Botschaft existiert:

Deutsche Botschaft Pristina/ Kosovo
German Embassy Pristina/Kosovo
Azem Jashanica 17, Dragodan II, 10000 Pristina
Tel.: + 381 38 2545 151 - mobil: + 377 44 431 187
Email: rk-15@pris.auswaertiges-amt.de

10. Neuer Islambeauftragter bei der Ev. Landeskirche Württemberg

Die Ev. Landeskirche in Württemberg hat die neue Funktion eines Islambeauftragten geschaffen. Pfarrer Heinrich Georg Rothe wurde am vergangenen Samstag in Esslingen in einem Gottesdienst um 17 Uhr in der Frauenkirche durch Oberkirchenrat Dr. Heckel in sein Amt eingeführt.

Zu den Aufgaben des Islambeauftragten gehört unter anderem die theologische Arbeit an Fragen des Verhältnisses von Christen und Muslimen, die Beratung der Kirchengemeinden in allen Fragen der Kontaktaufnahme und Kontaktpflege mit Muslimen, die Kommunikation mit islamischen Einrichtungen und Verbänden sowie der Aufbau eines Netzes von Islambeauftragten in sämtlichen württembergischen Kirchenbezirken. Der Islambeauftragte hat seinen Dienstsitz im Dienst für Mission, Ökumene und Entwicklung in Stuttgart. Ein Beirat wird die Arbeit unterstützen.

Der 53-jährige Heinrich Georg Rothe ist in Bielefeld geboren und in einem evangelischen Pfarrhaus aufgewachsen. Er studierte in Göttingen und Tübingen Theologie und war nach seinem Examen von 1979 bis 1982 Assistent am Biblisch-Archäologischen Institut der Universität Tübingen. Anschließend wechselte er von 1982 bis 1984 nach Jerusalem, um dort sowohl als Assistent am Deutschen Evangelischen Institut für Altertumswissenschaft des Heiligen Landes zu arbeiten als auch sein Vikariat an der evangelischen Erlöserkirche zu absolvieren. Von 1984 bis 1990 studierte Rothe Islamkunde in Tübingen, im Anschluss war er Vikar in Neckartailfingen. Von 1992 bis 1998 leitete er die Beratungsstelle für Islamfragen der Evangelischen Kirche im Rheinland und der Evangelischen Kirche von Westfalen. Darauf war er bis 2004 in Stellenteilung mit seiner Frau Gemeindepfarrer in Esslingen-Sulzgries. Seit 2005 arbeitete Rothe beim Evangelischen Oberkirchenrat in Stuttgart und war dort zuständig für Islamfragen.

Zu seiner Aufgabe sagt Rothe: "Begegnung mit Muslimen lässt evangelische Christen ihren Glauben tiefer verstehen, Dialog stärkt Glauben und löst ihn nicht auf." In seiner Arbeit wolle er einer Entschließung der Landessynode folgen, die als Aufgabe formuliert hatte: "Miteinander leben lernen - Evangelische Christen und Muslime in Württemberg". Rothe möchte Menschen mit Dialogerfahrung und Dialogkompetenz, die es bereits an vielen Orten in der Landeskirche gebe, vernetzen und unterstützen.

Seit der Gründung im Jahr 2003 gehört Rothe dem Vorstand des Koordinierungsrats des Christlich-Islamischen Dialogs in Deutschland e.V. (KCID) an. Er ist Mitglied der Christlich-Islamischen Gesellschaft Stuttgart und des Arbeitskreises für Islamfragen der Landeskirche.

11. Neue Benefiz-CD von Refugio Stuttgart

2003 wurde schon zugunsten von refugio stuttgart eine Benefiz-CD mit weihnachtlicher Barockmusik aufgenommen. Jetzt haben drei Stuttgarter Künstler, Laurence Schneider, Karoline Höfler und Jochen Feucht, für refugio eine weitere Benefiz-CD mit dem Titel "Märchen von der Fremde" aufgenommen. Die bekannte Vortragskünstlerin Laurence Schneider hat fünf Märchen ausgewählt, die alle vom Auszug in eine Fremde handeln. Musikalisch umrahmt werden die Märchen von der preisgekrönten Kontrabassistin Karoline Höfler und dem profilierten Saxophonisten und Jazzkomponisten Jochen Feucht.

Die CD zugunsten der Arbeit von refugio stuttgart, einem Behandlungszentrum für traumatisierte Flüchtlinge und Folterüberlebende, bekommt man in gut sortierten Buchhandlungen oder direkt bei refugio stuttgart, Weißenburgstr. 13, 70180 Stuttgart.

(Dolphin records, Bestellnummer DP 81217, 12 Euro, ab 10 CD's 10 Euro).

12. Termine

Plenen des Flüchtlingsrats B.-W. in Stuttgart, Friedengemeindehaus:

[15.03.2008](#)

12.07.2008

08.11.2008

Sonstige Termine:

11.03.08, 19.30 Uhr, Freiburg, Weihbischof Gnädinger Haus, Alois-Eckert-Straße 6: Vortrag von Vera Borgards, Juristin beim DCV: "Menschen ohne Aufenthaltsrecht in Deutschland - eine Herausforderung für Recht und Politik"

13.03.08, 19 Uhr, Tübingen, Asylzentrum, Neckarhalde 32: "Aktionsabend gegen Rassismus" mit Ausstellung zum Thema "Integration in Deutschland", Politikabett Denkmal, einer Trommelgruppe aus Ghana und internationalem Buffet

15.03.08, 18 Uhr, Ludwigsburg, Kulturzentrum hinter dem Rathaus, Wilhelmstraße: Gesprächs- und Begegnungsabend mit Vortrag von Bahman Nirumand (Berlin): "Brückenschlag Iran"

10.-23.03.08 Internationale Wochen gegen Rassismus ([Weitere Informationen](#) - dort erhalten Sie auch das Materialheft und das Aktionsplakat)

20.06.2008: Internationaler Tag des Flüchtlings

26.06.2008: Tag zur Unterstützung der Folteropfer

28.09.2008: Beginn der Interkulturellen Woche

03.10.2008: Tag des Flüchtlings

10.12.2008: Tag der Menschenrechte